

Niederschrift

der X/25. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 25. Januar 2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Hans-Georg Bette

Markus Bette

ab 18:03 Uhr vor Eintritt in die Tagesordnung

Ulrich Cater

Dieter Eickelmann

Rudolf Ewers

Michael Franke

als Vertreter für Katja Lutter

Marco Guntermann

Jürgen Meyer

Heinz-Josef Rötze

als Vertreter für Stefan Vollmer

Bernd Schrewe

als Vertreter für Hubertus Heuel

Dr. Matthias Schütte

Daniel Sztul

Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtamtsrat Holger Entian

Stadtamtsrätin Ellen Radmacher

Stadtangestellter Berthold Vogt

bis TOP 2 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtsfrau Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Julia Gaarz

von der Kommunal Agentur NRW GmbH
- zu TOP 1 ö. T.

Stadtbrandinspektor Jürgen Schneider

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Schmallenberg - zu TOP 1 und 2 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Stefan Wiese

sowie dessen Vertreter Horst Broeske

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr König erläutert, dass im gestrigen interfraktionellen Gespräch angemerkt worden sei, dass die Vorlage X/870 zu TOP 1 im nichtöffentlichen Teil "Windkraftausbau; Planungen Dritter einschließl. Anfragen nach Nutzung städtischer Grundstücke" im zweiten Teil Handlungsvorschläge für vorliegende und künftige Anfragen bzw. Vorhaben bezüglich städtischer Entscheidungen zur Windenergie und zur Nutzung städtischer Flächen enthält, die dem öffentlichen Teil zuzuordnen wären. Vorgesehen sei, diesen Part unter TOP 3 im öffentlichen Teil "Regionalplan Kreis Soest/HSK - 19. Änderung - Ausweisung von Windenergiebereichen - Vorentwurfskarte - Information zur Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz" darzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Schmallenberg	X/874
2.	Anschaffung eines Waldbrand Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	X/873
3.	Regionalplan Kreis Soest / HSK - 19. Änderung - Ausweisung von Windenergiebereichen - Vorentwurfskarte - Information zur Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz	X/858
4.	Finanzierung von Investitionen im Regiebetrieb "Wasserversorgung"	X/864
5.	Gewährung von Zuschüssen an private Wasserbeschaffungsverbände im Stadtgebiet	X/869
6.	Entwicklung des Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds" im Berichtsjahr 2023	mündl. Bericht
7.	ÖPNV - Spätverbindung zu den Bahnhöfen/Projekt LEADER - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion	X/862
8.	Bericht der Verwaltung	
9.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Windkraftausbau; Planungen Dritter einschl. Anfragen nach Nutzung städtischer Grundstücke	X/870
2.	Erwerb einer Immobilie	X/875

- | | | |
|----|--|-------|
| 3. | Informationen gemäß § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung über durchgeführte Holzkaufverträge aus dem Stadtforst im 2. Halbjahr 2023 | X/872 |
| 4. | Darlehensangelegenheiten | X/865 |
| 5. | Stundung von Gewerbesteuerforderungen | X/868 |
| 6. | Bericht der Verwaltung | |
| 7. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Schmallenberg	X/874
--------------	--	--------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes beigelegt ist, dargestellt.

Her König begrüßt zu diesem Punkt Frau Gaarz von der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Frau Gaarz stellt den Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes anhand der als Anlage 1 zur Niederschrift beigelegten Präsentation vor und beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

Herr Dr. Schütte führt aus, dass nur bei 15 Feuerwehrgeräthäusern das Baujahr angegeben sei und ergänzt für den Löschzug 5, dass das Feuerwehrgerätehaus in Oberkirchen im Jahr 1951 und die Feuerwehrgerätehäuser in Niedersorpe und Nordenau in den 1960er Jahren gebaut worden seien. Zudem gebe es in Oberkirchen keine geschlechtergetrennten Toiletten und die Spinde stehen in der offenen Fahrzeughalle. Des weiteren gebe es keine Druckluftladeerhaltung. Außerdem merkt er den Abstand zur B 236 an.

In der anschließenden Diskussion werden nach Wortmeldungen von Herrn Dr. Schütte und Herrn Guntermann die Themenbereiche ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrkräfte, Mitarbeitergewinnung und Motivation durch zusätzliche Vergütungen, Qualifikation der ABC-Kräfte, Fahrzeugbeschaffung und -stationierung erörtert.

Herr Hans-Georg Bette fasst zusammen, dass der Brandschutzbedarfsplan viele allgemeine Informationen enthalte sowie ein Anforderungsprofil. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sei es angebracht, die große ehrenamtliche Leistung der Feuerwehrkräfte zum Ausdruck zu bringen und zu würdigen. In Richtung von Herrn Schneider als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bittet er um Weitergabe der Würdigung und des Dankes an die ehrenamtlichen Kräfte.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in vorgelegter Fassung und beauftragt die Verwaltung, eine Verlängerung der Ausnahme nach § 10 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bei der Bezirksregierung Arnsberg (Ausnahmegenehmigung bzgl. der Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Feuerwache in der Stadt Schmallenberg) zu beantragen.

TOP 2 Anschaffung eines Waldbrand Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg X/873

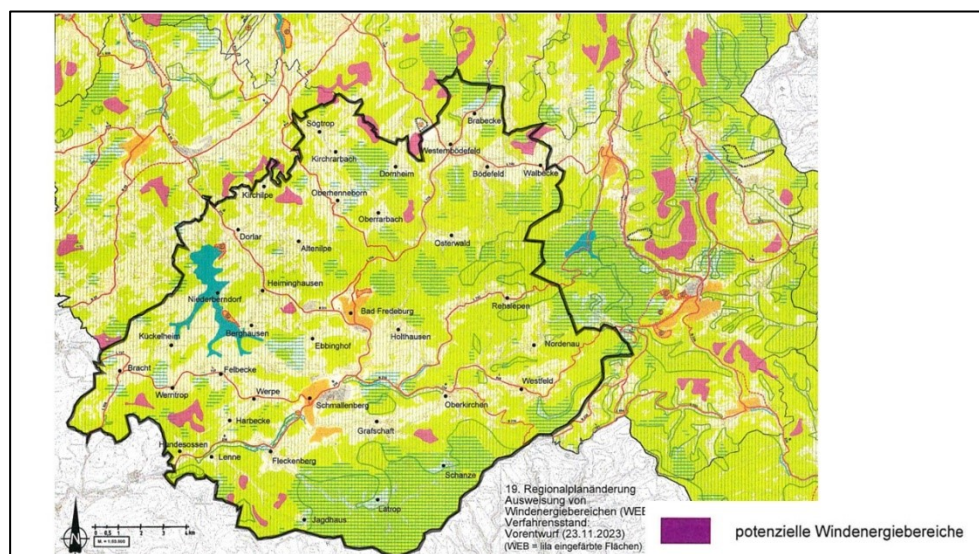
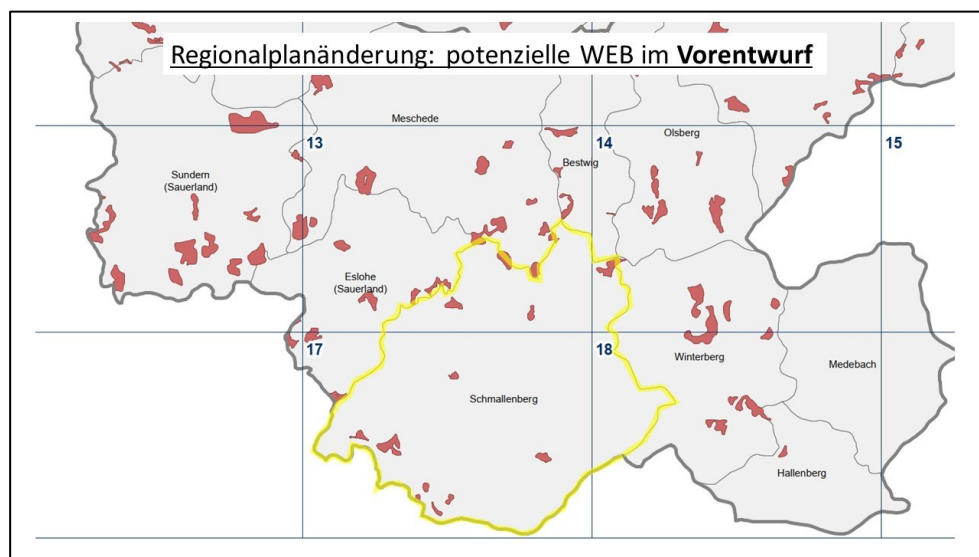
Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

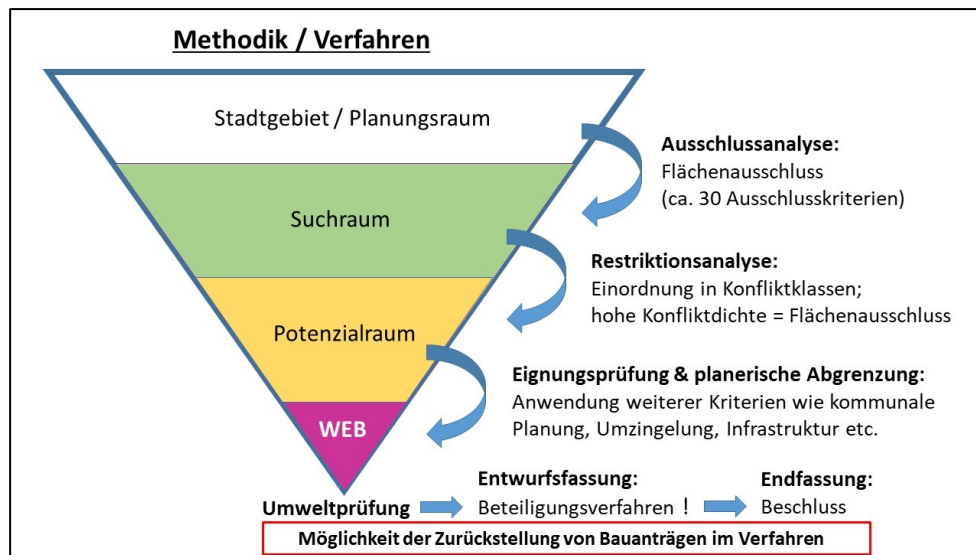
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg die Anschaffung eines Waldbrand Tanklöschfahrzeuges vorzunehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

TOP 3 Regionalplan Kreis Soest / HSK - 19. Änderung - Ausweisung von Windenergiebereichen - Vorentwurfskarte X/858
- Information zur Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Entian erläutert die Regionalplanänderung anhand der nachfolgend abgebildeten Schaubilder:





Kommunale Bewertung des Vorentwurfs

- Flächenauswahl/Methodik: mehrstufig und anhand transparenter Kriterien
- Berücksichtigung öffentlicher/kommunaler Interessen:
durch zahlreiche Prüf- und Auswahlkriterien in hohem Maße sichergestellt
(Frei-/Siedlungsraum, Landschaft, Schutzgüter wie Wasser u. a.)
- an der großräumigen Regionalplanung sollte sich das kommunale Handeln ausrichten;
Anlass für eine (ergänzende) kommunale Positivplanung wird nicht gesehen
- Beteiligungsverfahren zum Entwurf nach Umweltprüfung & Aufstellungsbeschluss:
Möglichkeit der Stellungnahme
- WEB Schmallenberg: ca. 1,7 % des Stadtgebietes (NRW: 1,8 % - Planungsregion Arnsb. 2,13 %)
- Städtische Grundstücke: in WEB „Habichtsscheid“
- Strombedarf & Windkraft:
der Gesamtenergiebedarf im Stadtgebiet Schmallenberg würde sich rechnerisch wohl über
die vorgesehenen WEB sicherstellen lassen

Herr Entian stellt die folgenden Handlungsvorschläge für vorliegende und künftige Anfragen bzw. Vorhaben bezüglich städtischer Entscheidungen zur Windenergie und zur Nutzung städtischer Flächen, die sich aus der kommunalen Bewertung ableiten, vor.

Handlungsvorschläge für die Stadt Schmallenberg

- Bereitstellung städtischer Flächen
 - innerhalb eines WEB bedarf es einer Einzelfallentscheidung und ggf. vertraglichen Grundlage
 - außerhalb eines WEB keine Bereitstellung als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools
 - Bereitstellung/Nutzung Straßen & Wege
 - Bereitstellung für Erschließungszwecke in einem WEB innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes
- Anmerkung: auf Bundesebene ist eine gesetzliche Regelung in Vorbereitung, die die Erschließung von Windkraftanlagen künftig generell regeln und sicherstellen soll!
- Bauanträge im Übergangszeitraum (Beteiligung Stadt im Genehmigungsverfahren BImSchG)
 - kein Einvernehmen für Vorhaben und Bauanträge außerhalb von WEB, so dass die Bezirksregierung über eine Aussetzung bzw. Zurückstellung der Entscheidung zur Wahrung der Zielsetzungen der Regionalplanung zu befinden hat
 - Eingaben/Stellungnahmen Dritter
 - sofern diese bei der Stadt zum Regionalplanverfahren eingehen = Weiterleitung an die zuständige Regionalplanungsbehörde

Herr Meyer dankt für die Darstellung im öffentlichen Teil der Sitzung. Kritisch sieht er den Punkt, dass außerhalb eines WEB keine Bereitstellung städtischer Flächen als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools erfolgen soll. Da komme ihm die Bürgerbeteiligung zu kurz. Wenn man das als Kommune so beschließe, habe man keine Entscheidungsmöglichkeit mehr. Unter dem Aspekt einer möglichen Bürgerbeteiligung solle man sich die Bereitstellung städtischer Flächen auch außerhalb eines WEB offenhalten.

Herr König erklärt, dass die Handlungsvorschläge als Leitlinie gedacht seien. Bisher habe sich gezeigt, dass das Thema Windkraft sehr emotionale Reaktionen ausgelöst habe. Hier liege jetzt der Vorschlag vor, sich auf die WEB zu konzentrieren und das Signal zu senden, darüber hinaus keine städtischen Flächen bereitzustellen. Im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Meyer schlägt Herr König vor, die Formulierung des Handlungsvorschlags dergestalt zu ergänzen, dass außerhalb eines WEB grundsätzlich keine Bereitstellung als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools erfolgt, sofern es nicht Anlass für eine anderweitige Einzelfallentscheidung gibt.

Herr Winkelmann kann sich dem Vorschlag anschließen.

Die Frage von Herrn Dr. Schütte nach dem Umfang der Überstreichfläche der Rotorblätter einer Windenergieanlage soll mit dem Protokoll beantwortet werden:

Anmerkung der Verwaltung:

Der Entwurf des Regionalplans sieht zu den Windenergiebereichen vor, dass diese als sog. "Rotor-out"-Flächen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass auf den Flächen die Türme der Windenergieanlagen unterzubringen sind und der Rotor über die Grenze der Flächen hinausragen darf ("Rotor-out"). Bei etwaigen Abstandsberechnungen sehen die Kriterien (Anlage 2 zur Vorlage) daher in manchen Bereichen "inkl. Rotor-out" mit einem Abstand von 75 m vor (bei einem angenommenen Rotor-Durchmesser von 150 m).

Herr König formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis. Sobald das öffentliche Beteiligungsverfahren zur 19. Regionalplanänderung erfolgt, ist eine kommunale Stellungnahme den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Den in Vorlage X/870 dargestellten Handlungsvorschlägen für Entscheidungen zur Windenergie und zur Nutzung städtischer Flächen wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass außerhalb eines WEB grundsätzlich keine Bereitstellung als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools erfolgt, sofern es nicht Anlass für eine anderweitige Einzelfallentscheidung gibt.

TOP 4 Finanzierung von Investitionen im Regiebetrieb "Wasserversorgung"
X/864

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn Plett erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet einstimmig das vorgeschlagene Finanzierungsmodell für Investitionen im Regiebetrieb "Wasserversorgung".

TOP 5 **Gewährung von Zuschüssen an private Wasserbeschaffungsverbände im Stadtgebiet** X/869

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

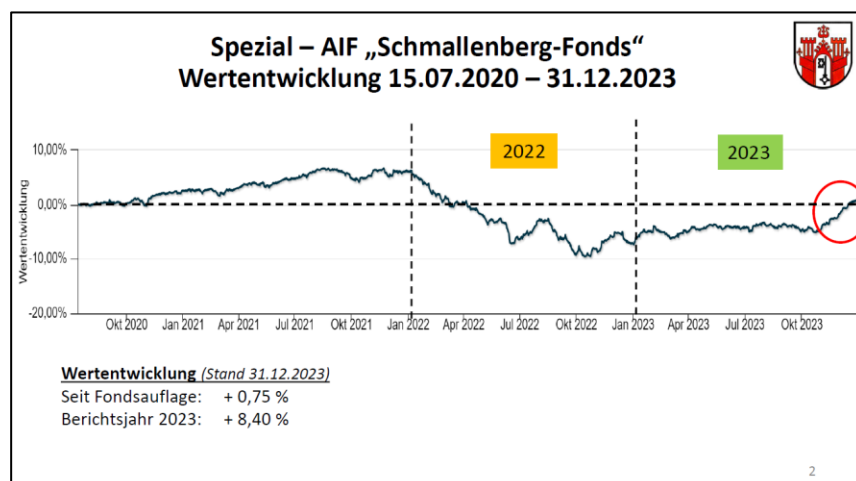
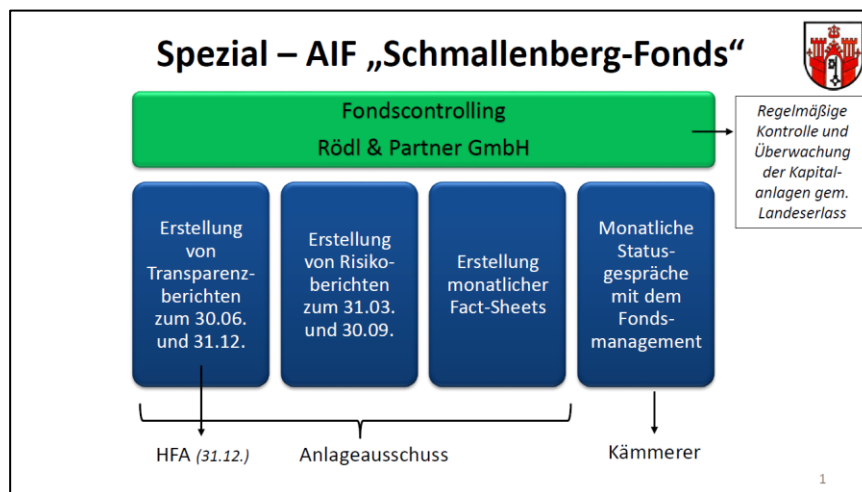
Herr Eickelmann regt an, in der Beschlussfassung bei dem Wasser-Interessenten Tiefer Born e. V. den Ortsteil Niederberndorf zu ergänzen.

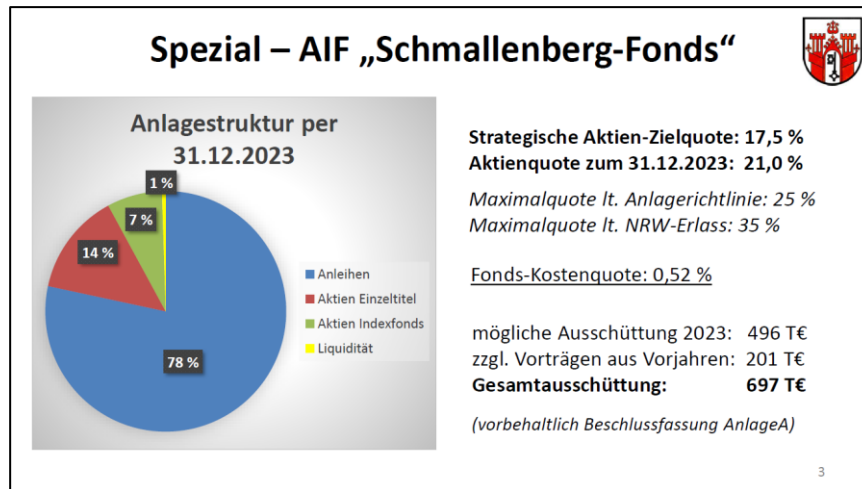
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Dem Holthäuser Wasserbeschaffungsverein e.V. wird für die Auskleidung und Sanierung des Hochbehälters ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Baukosten, maximal 20.000 € bewilligt.
- b) Dem Wasser-Interessenten Tiefer Born Verein e.V., Niederberndorf, wird für den Anbau des Hochbehälters mit Aufbereitungsanlage ein Zuschuss von 15 % der Baukosten, maximal 10.500 € bewilligt.

TOP 6 **Entwicklung des Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds" im Berichtsjahr 2023**

Herr Plett berichtet anhand der nachfolgenden Präsentation über die Entwicklung des Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds" im Jahr 2023.





Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 ÖPNV - Spätverbindung zu den Bahnhöfen/Projekt LEADER
- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion

X/862

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn König kurz erläutert.

Herr Meyer stellt fest, dass das Pferd tot sei und man absteigen soll oder ggf. später umsatteln solle, wenn die Zuständigkeiten im Bereich ÖPNV geklärt seien. Er berichtet weiter, dass er von der Möglichkeit eines "Ruf-Taxis" in Lennestadt gehört habe und fragt nach, ob es diese Möglichkeit auch in Schmallenberg gebe.

Herr König sagt Klärung der Frage und anschließenden Bericht zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Aufgabenträgers Hochsauerlandkreis ist ein sog. "Ruf-Taxi" im gesamten Hochsauerlandkreis nicht vorhanden.

Angeboten wird jedoch auf der Schnellbus-Linie SB 9 (Schmallenberg - Saalhausen - Altenhundem) in den frühen Morgen- und späten Abendstunden, insbesondere an Samstagen und Sonntagen, ein sog. "TaxiBus" (TB). Dieser ersetzt den Linienbus in verkehrsschwachen Räumen und in Zeiten geringer Nachfrage. Die Busse fahren wie im Fahrplan angegeben, allerdings nur nach Anmeldung, die wahlweise per Internet oder Telefon mindestens 45 Minuten vor planmäßiger Abfahrt des Busses erfolgen muss. Die Fahrzeiten können dem als Anlage 2 beigefügten Fahrplan der SB9-Linie entnommen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen nicht weiterzuverfolgen, da es auf kommunaler Ebene über die getätigten Initiativen hinaus derzeit keine erfolgversprechenden Handlungsmöglichkeiten und Ansätze gibt.

TOP 8 Bericht der Verwaltung

TOP 8.1 Förderung von Schützen- und Mehrzweckhallen - Antrag der St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V.

Herr Entian berichtet, dass die St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V. mit Datum vom 12.01.2024 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Erhalt der Schützenhalle in Altenilpe gestellt habe. Geplant seien Umbaumaßnahmen in der Halle mit geschätzten Kosten laut Angeboten von ca. 140.000 €; die förderfähigen Kosten liegen bei etwa 50.000 €, so dass voraussichtlich Fördermittel von etwa 20.000 € bewilligt werden könnten. Vorgesehen sei, einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen sobald alle erforderlichen Unterlagen bewilligungsreif vorliegen und die Beschlussfassung über die Zuschussgewährung dann in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Einwände gegen dieses Vorgehen werden nicht erhoben.

TOP 8.2 Stadtwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024

Herr Entian ruft den Stadtwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2024 in Erinnerung und bittet die Ausschussmitglieder zum einen, die Bewerbungsmöglichkeit mit in die Dörfer zu nehmen. Zum anderen erinnert er an die Besetzung der Bewertungskommission. Hierzu seien die Fraktionsvorsitzenden mit E-Mail vom 20.12.2023 um Vorschläge gebeten worden. Die Verwaltung wäre dankbar, wenn zeitnah Vorschläge eingereicht würden, damit in der nächsten Sitzungsrunde die Besetzung der Bewertungskommission beschlossen werden könne.

TOP 8.3 Anmeldung eines Bürgerbegehrens durch Herrn Hans-Georg Schenk "Einbahnstraßenführung in der Schmallenberger Altstadt"

Herr König informiert, dass Herr Hans-Georg Schenk mit Schreiben vom 12.01.2024 mitgeteilt habe, dass er die Beantragung eines Bürgerbegehrens nach § 26 der Gemeindeordnung NRW beabsichtige. Wörtlich laute das Begehren: "In der Schmallenberger Altstadt soll der Autoverkehr auf der Ost- und Weststraße als Einbahnstraße geführt werden. Auf der wegfallenden Gegenverkehrsspur wird ein Fahrradweg eingerichtet."

Inzwischen habe Herr Schenk eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Verwaltung sei entsprechend der Regelung in der Gemeindeordnung in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Im weiteren Verfahren bedürfe es eines schriftlichen Antrages, der die zur Entscheidung stehende Frage sowie eine ausführliche Begründung beinhaltet. Weiterhin seien bis zu drei vertretungsberechtigte Personen für das Bürgerbegehren zu benennen. Antragsteller können - nach Vorliegen einer Kostenschätzung der Verwaltung für die beantragte Maßnahme - eine Vorprüfung auf Zulässigkeit durch den Rat beantragen. Hierzu werden 25 Unterschriften benötigt. Der anschließende Ratsbeschluss entscheide über die formelle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Herr König teilt mit, dass die Angelegenheit für die nächste Sitzungsrunde aufbereitet werde.

TOP 8.4 Änderung der Entschädigungsverordnung

Herr König informiert, dass zum 01.01.2024 eine neue Entschädigungsverordnung in Kraft getreten sei. In diesem Zuge sei eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder sowie Sitzungsgelder für sachkundige Bürger/innen um 2 % erfolgt. Folgende Entschädigungssätze gelten:

	Betrag bis 31.12.2023	Betrag ab 01.01.2024
Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder als monatliche Teilpauschale	210,00 €	214,20 €
Sitzungsgeld für Ratsmitglieder	25,00 €	25,50 €
Sitzungsgeld für sachk. Bürger/innen	35,00 €	35,70 €
Monatliche Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher/innen	bisher gestaffelt nach Einwohnerzahl des Bezirks von 155,00 € bis 255 €	vereinheitlicht auf 260,10 €

TOP 9 Verschiedenes

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.